

Stand: Juli 2022

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Vermittlungsservice für Sprach- und Integrationsmittelnde in Thüringen, (kurz: SprIntpool Thüringen) in Trägerschaft des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH (IBS gGmbH)

### 1. Definition

Sprach- und Integrationsmittler\*innen sind Personen, die sprachlich und soziokulturell vermitteln und dabei nach den Qualitätsstandards von SprInt Thüringen arbeiten.<sup>1</sup> Personen oder Institutionen, die den Einsatz einer\*s Sprach- und Integrationsmittlers\*in beauftragen, werden im Folgenden Auftraggeber genannt.

### 2. Anfrage und Vermittlung

Der Auftraggeber stellt unter Angabe von Einzelfall, Ort, Termin und gewünschter Sprache eine Anfrage an den SprIntpool Thüringen (telefonisch, per Email oder Fax). Die Mitarbeiter\*innen des Vermittlungsservice ermitteln, ob für den gewünschten Einsatz eine geeignete Person zur Verfügung steht und vermitteln diese an den Auftraggeber.

### 3. Stornierung

Der Auftrag kann bis zu 24 Stunden vor dem Termin vom Auftraggeber kostenfrei storniert werden (für Aufträge, die an einem Montag stattfinden, bis zum vorherigen Freitag um 15:00 Uhr). Bei einer späteren Absage fällt die Mindesteinsatzpauschale von einer Stunde an. Bei einer vergeblichen Anreise der\*des Sprach- und Integrationsmittlers\*in wird die Mindesteinsatzpauschale von einer Stunde zzgl. entstandener Fahrtzeit und Fahrtkosten in Rechnung gestellt. Im Falle der Verhinderung der\*des Sprach- und Integrationsmittlers\*in wird durch den Vermittlungsservice nach Möglichkeit eine geeignete Ersatzperson vermittelt.

---

<sup>1</sup> Mehr Informationen zu den Qualitätsstandards finden Sie im Dokument C\_Dienstleistungsangebot

#### **4. Verschwiegenheitspflicht**

Der\*die Sprach- und Integrationsmittler\*in ist verpflichtet über Angelegenheiten des Auftraggebers, deren Geheimhaltung durch gesetzliche Vorschriften oder durch Weisung vorgesehen ist, Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt auch für alle internen Vorgänge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sowie für personenbezogene Informationen.

#### **5. Haftungsausschluss**

Weder die IBS gGmbH noch der\*die Sprachmittler\*in haften für fehlerhafte sprachliche und/oder soziokulturelle Übermittlung oder für Personen- oder Vermögensschäden. Nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der\*die Sprach- und Integrationsmittler\*in.

#### **6. Rechnung**

Der Sprintpool Thüringen ist Ansprechpartner bei Fragen zu den von Sprach- und Integrationsmittler\*innen ausgestellten Rechnungen. Die aktuellen Tarife und Informationen zur Rechnungslegung finden Sie im **Dokument B\_ Tarife und Rechnungslegung**.

Stand: Juli 2022

## B\_ Tarife und Rechnungslegung

Die Sprach- und Integrationsmittler\*innen stellen ihre Leistung dem anfragenden Kunden in Rechnung bzw. der bei Beauftragung benannten Rechnungsstelle.

Grundlage der Rechnungsstellungen sind die Einsatzbestätigungen, die die Sprach- und Integrationsmittler\*innen bei den Einsätzen durch die Fachkraft gegenzeichnen lassen, sowie die Fahrtzeitdokumentationen.

### Was kostet der Einsatz?

Die Kosten für einen Einsatz setzen sich aus folgenden Positionen zusammen. Die Angaben sind in brutto:

1. Einsatzzeit: 38 € / h. Pro Einsatz wird mindestens eine Einsatzstunde berechnet. Nach der ersten vollen Stunde wird halbstündig getaktet.
2. Fahrtzeit: 19 € / h. Bei der Fahrtzeit wird von Beginn an halbstündig getaktet.
3. Fahrtkosten: 0,30 € / km oder tatsächliche Kosten bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.
4. Parktickets (diese werden nur dann in Rechnung gestellt, sollten sich in unmittelbarer Nähe keine kostenfreien Alternativen bieten)

Fahrtzeit und Fahrtkosten bemessen sich an der tatsächlich zurückgelegten Strecke. Zu Grunde gelegt wird die Strecke vom Wohnort der Sprach- und Integrationsmittler\*innen zum Einsatzort. Die Sprach- und Integrationsmittler\*innen sind bei Fahrten mit dem Pkw angehalten, die schnellstmögliche Strecke zu wählen. Unverschuldete Fahrtverlängerungen (z.B. durch Straßensperren, Unfälle, Umleitungen, usw.) sind entsprechend in der Fahrtzeitdokumentation zu erklären.

### Sprint-Video

Für eventuell anfallende Fahrtkosten bei Sprint-Video-Einsätzen informieren Sie sich bitte beim Sprintpool Thüringen.

### Sonderkonditionen

Bei besonderen Einsätzen oder bei Abschluss einer Kooperations- oder Leistungsvereinbarung können Sonderkonditionen vereinbart werden.

Stand: Juli 2022

## C\_ Dienstleistungsangebot

### SprInt Thüringen – Mehr als Dolmetschen

Sprach- und Integrationsmittler\*innen (SprInt) sind fachkundige Dolmetscher\*innen und Kulturmittler\*innen zugleich. Sie unterstützen das Fachpersonal in den Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Menschen. Ihr Einsatz baut Verständigungsbarrieren ab und ermöglicht eine reibungslose und effektive Zusammenarbeit. Für Fachkräfte verbessert sich der Zugang zu Menschen mit Migrationshintergrund und damit auch die Chance auf eine erfolgreiche Beratung bzw. Behandlung.

### Unsere Dienstleistungen im Überblick

- Persönliches Dolmetschen (Einsatz vor Ort)
- Assistenzfähigkeit für Fachkräfte der Sozialen Arbeit (z.B. langfristige Begleitungen in der Jugendhilfe oder Psychotherapie)
- SprInt-Video (Videodolmetschen)
- auf Anfrage: Telefonisches Dolmetschen (z.B. bei kurzfristigen Bedarf)
- Länderspezifische Schulungen (für diese gibt es eine gesonderte Kostenzusammensetzung, treten Sie gerne in Kontakt mit dem Vermittlungsservice)

Weitere Informationen zu Details wie Einsatzkosten, Rechnungslegung usw. finden Sie auf den Informationsdokumenten A und B. Gerne stehen wir Ihnen auch persönlich für Fragen zur Verfügung.

### Das Sprachangebot

Über unser aktuelles Sprachangebot informieren wir auf unserer Homepage ([www.sprint-thueringen.de](http://www.sprint-thueringen.de)) bzw. gerne im persönlichen Kontakt.

### Qualitätsstandards

Die Sprach- und Integrationsmittler\*innen haben sich in einer Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, nach den Qualitätsstandards von SprInt Thüringen zu arbeiten. Dazu gehören insbesondere die berufsethischen Prinzipien professionellen Dolmetschens, wie z.B. Schweigepflicht, Transparenz, Vollständigkeit und Allparteilichkeit. Den Sprach- und Integrationsmittler\*innen werden darüber hinaus regelmäßig Schulungen angeboten zur Kompetenzsicherung und -erweiterung.